

Vorgehen bei Verdacht auf Lese-und/oder Rechtschreibstörung bzw. bei Wunsch auf Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese-und/oder Rechtschreibstörung

1. Die Erziehungsberechtigten stellen einen **Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz**. Den Antrag erhalten die Eltern im Sekretariat, dort soll er auch wieder abgegeben werden. Alternativ steht der Antrag auf der Homepage der Schule zur Verfügung.
2. Die Schule leitet den Antrag an die Schulpsychologin weiter. Damit fordert die Schulleitung gleichzeitig eine Stellungnahme der Schulpsychologin an.
3. Die Erziehungsberechtigten nehmen zu Terminvereinbarung mit der Schulpsychologin Kontakt auf. Bitte beachten Sie dazu die Kontaktdaten sowie die telefonische Sprechzeiten. Diese können auch auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Telefonsprechzeiten zum Vereinbaren von Beratungsterminen im Schuljahr 25/26:

Claudia Doleschal

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen

Mittwoch	11:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag	11:00 – 12:00 Uhr
Telefon:	09232 / 88 10 628		
E-Mail:	c.doleschal@rswun.de		

(Hinweis: Der Antrag verfällt, wenn innerhalb von 6 Wochennach Antragstellung keine Kontaktaufnahme erfolgt)

4. Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Kind und ggf. Testung an der Realschule Wunsiedel:
Die Erziehungsberechtigten bringen dazu mit:
 - Zeugniskopien der Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 1-4
 - Kopie des Übertrittszeugnis
 - Bereits vorliegende schulpsychologische oder ärztliche Bescheinigungen
 - Kopie eines aussagekräftigen Hefteintrags (z.B. Deutsch Heft) oder eine Aufsatzkopie
5. Die Schulpsychologin erstellt mit Hilfe der erhobenen bzw. vorgelegten Daten eine **schulpsychologische Stellungnahme**. Diese Stellungnahme wird an die Schulleitung weitergeleitet. Mit der Unterschrift im Antrag stimmen die Erziehungsberechtigten der Übersendung der Stellungnahme an die Schulleitung zu.
6. Die Schulleitung legt anhand der Empfehlungen der Stellungnahme Maßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz fest und leitet an die Familien **den schulischen Bescheid** weiter. Gleichzeitig werden schulintern die betroffenen Kollegen von dem nun geltenden Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz informiert